



18.3394

**Motion Fraktion
der Bürgerlich-Demokratischen Partei.
Verbreiterung der demokratischen
Basis von Waffenexporten**

**Motion groupe
du Parti bourgeois-démocratique.
Elargir la base démocratique
des exportations d'armes**

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.18

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.12.18 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

Ordnungsantrag Luginbühl

Rückweisung der Motion 18.3394 an die SiK-SR

mit dem Auftrag, den Motionstext zu prüfen, insbesondere hinsichtlich einer Streichung des zweiten Satzes des Motionsauftrages.

Motion d'ordre Luginbühl

Renvoyer la motion 18.3394 à la CPS-CE

avec mandat de revoir le texte de la motion et d'envisager en particulier la suppression de la deuxième phrase du mandat.

Luginbühl Werner (BD, BE): Sie kennen die Geschichte dieses Geschäftes. Der Bundesrat wollte die Kriterien für Waffenexporte lockern. Der Nationalrat war damit nicht einverstanden und hat dies mit der Annahme dieser Motion deutlich dokumentiert. In der Folge hat der Bundesrat die geplante Verordnungsänderung zurückgenommen. Damit ist eigentlich die Hauptzielsetzung des Vorstosses erreicht.

Aber nun befasst sich der Ständerat als Zweitrat mit dem Geschäft. Unsere Kommission beantragt, die Motion abzulehnen. Mit der Ablehnung des Vorstosses gäbe der Ständerat ein Zeichen, das unterschiedlich gedeutet werden könnte. Man könnte einerseits sagen: Das Problem ist, zumindest heute, gelöst, wir lehnen die Motion ab. Ebenso gut könnte man eine Ablehnung so deuten, dass der Ständerat dem

AB 2018 S 953 / BO 2018 E 953

Nationalrat in dieser Frage in den Rücken fällt und sich eine Lockerung der Exportkriterien vorstellen könnte. Es stellt sich auch die Frage, wie der Bundesrat eine solche Motion, die einerseits vom Nationalrat angenommen und andererseits vom Ständerat abgelehnt wurde, interpretiert. Persönlich bin ich der Meinung, dass dort, wo es um die Hauptzielsetzung des Vorstosses geht – keine Ausweitung der Kriterien –, kein Interpretationsspielraum bestehen sollte. Ich glaube auch, dass dies die Mehrheit dieses Rates so sieht.

Der Ständerat kann eine Motion nicht direkt verändern. Diese Möglichkeit hätte der Bundesrat beantragen können oder die Kommission. Da von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht wurde, beantrage ich, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen; dies mit dem Auftrag, eine Formulierung zu suchen, welche weniger Interpretationsspielraum zulässt, zumindest was die Hauptzielsetzung betrifft. Dabei wäre auch zu prüfen, ob allenfalls der zweite Satz des Motionsauftrages gestrichen werden sollte.

Ich beantrage also, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: Ich bin Sprecher der klaren Mehrheit für die Ablehnung dieser Motion. Aufgrund dessen, dass der Ordnungsantrag erst seit heute vorliegt, konnte ich ihn mit der Mehrheit





nicht abschliessend diskutieren. Ich erlaube mir aber, ohne eine materielle Diskussion zu führen und ohne Begründungen zu liefern, hier als Kommissionssprecher die Aussage zu machen, dass wir, sollte sich jetzt kein Mitglied der Mehrheit zu Wort melden, mit dem Ordnungsantrag Luginbühl einverstanden sind.

Hêche Claude (S, JU): Chers collègues, permettez-moi de continuer à être très direct et très franc avec vous: accepter le renvoi à la commission reviendrait en quelque sorte à prendre l'engagement de faire évoluer le dossier dans le bon sens. Autrement, cela signifierait que certains souhaitent – permettez-moi cette expression – jouer la montre afin de faire baisser la pression émanant de la population notamment. Pour continuer à être très franc, je perçois très clairement que ce n'est pas dans ce sens que Monsieur Luginbühl a déposé sa motion d'ordre.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Luginbühl
Adopté selon la motion d'ordre Luginbühl